



Disclaimer: unless otherwise agreed by the Council of UPOV, only documents that have been adopted by the Council of UPOV and that have not been superseded can represent UPOV policies or guidance.

This document has been scanned from a paper copy and may have some discrepancies from the original document.

Avertissement: sauf si le Conseil de l'UPOV en décide autrement, seuls les documents adoptés par le Conseil de l'UPOV n'ayant pas été remplacés peuvent représenter les principes ou les orientations de l'UPOV.

Ce document a été numérisé à partir d'une copie papier et peut contenir des différences avec le document original.

Allgemeiner Haftungsausschluß: Sofern nicht anders vom Rat der UPOV vereinbart, geben nur Dokumente, die vom Rat der UPOV angenommen und nicht ersetzt wurden, Grundsätze oder eine Anleitung der UPOV wieder.

Dieses Dokument wurde von einer Papierkopie gescannt und könnte Abweichungen vom Originaldokument aufweisen.

Descargo de responsabilidad: salvo que el Consejo de la UPOV decida de otro modo, solo se considerarán documentos de políticas u orientaciones de la UPOV los que hayan sido aprobados por el Consejo de la UPOV y no hayan sido reemplazados.

Este documento ha sido escaneado a partir de una copia en papel y puede que existan divergencias en relación con el documento original.



TC/34/6

ORIGINAL: englisch

DATUM: 9. Februar 1998

INTERNATIONALER VERBAND ZUM SCHUTZ VON PFLANZENZÜCHTUNGEN
GENEVE

TECHNISCHER AUSSCHUSS

Vierunddreißigste Tagung
Genf, 30. März bis 1. April 1998

ASSINSEL-STELLUNGNAHME ÜBER MERKMALE FÜR
DUS-PRÜFUNG UND BEMERKUNGEN DER ABTEILUNG DER ASSINSEL
FÜR FUTTERPFLANZEN ÜBER DIE VERWENDUNG ELEKTROPHORETISCHER
MERKMALE BEI DER FUTTERPFLANZEN-DUS-PRÜFUNG (WEIDELGRAS)

*Vom Generalsekretär der ASSINSEL zur Vorlage
an den Technischen Ausschuss erhalten*

**ASSINSEL-Stellungnahme über Merkmale für DUS-Prüfung angenommen durch die
Generalversammlung von Freitag, dem 30. Mai 1997, in Stockholm**

ASSINSEL schlägt die folgende Einstufung der für DUS-Prüfung verwendeten Merkmale vor:

1. UPOV-Merkmale (Prüfungsrichtlinien)
 - Merkmale mit Sternchen
 - Merkmale ohne Sternchen

2. Zusätzliche "phänotypische" Merkmale, mehr oder weniger im Einklang mit der 1991er Definition der UPOV einer Sorte (Eine Sorte ist eine pflanzliche Gesamtheit definiert durch die Ausprägung der Merkmale, die sich aus einem bestimmten Genotyp ... ergeben.). Diese Merkmale sind im wesentlichen physiologischer Art.
 - Ertrag
 - Zuckergehalt
 - Krankheitsresistenz
 - Kombinationsfähigkeit (für autogame Elternlinien)
 - Herbizidresistenz

Diese Liste zusätzlicher "phänotypischer" Merkmale ist nicht erschöpfend und kann je nach Art abgeändert werden.

3. Zusätzliche nicht phänotypische überzeugende Merkmale

Generell handelt es sich hier um elektrophoretische Merkmale. Sie sollten verwendet werden

- mit Einverständnis des Antragstellers
- wenn alle anderen Merkmale, trotz gewisser Beweise, nicht zur Etablierung ausreichender Unterscheidbarkeit führten
- wenn Antragsteller und zuständige Behörden sich auf ein Testverfahren geeinigt haben.

Im Fall ihrer Verwendung können sie die Unterschiedlichkeit nur in Kombination mit anderen Merkmalen etablieren, wie in Kategorie 1 und 2 angegeben.¹

Im Grunde ist die Definition der von der UPOV für "last resort characteristics" vorgeschlagenen sehr ähnlich, jedoch mit dem entscheidenden Unterschied, daß diese nicht phänotypischen Merkmale nicht allein für die Etablierung der Unterscheidbarkeit verwendet werden können.

ASSINSEL ist der Ansicht, daß, wenn die Definitionen angenommen würden, das Problem der Einführung neuer Merkmale für DUS-Prüfung gelöst wäre, ohne dem Züchter der schon geschützten Sorte neue Verpflichtungen aufzuerlegen. Letzterer sollte einfach durch die Behörden informiert werden, daß seine Sorte in einem Vergleich mit neuen Sorten für DUS-Prüfung mit neuen Merkmalen verwendet wurde. Nur die offizielle Referenzprobe der schon geschützten Sorte könnte für Vergleiche mit "neuen Sorten" verwendet werden.

¹ Das heißt, daß phänotypische Merkmale zwei Beweismiveaus haben können:

- das erste Niveau, das allein verwendet werden kann
- das zweite Niveau, das zusätzliche Beweise durch nicht phänotypische Merkmale erfordert

Verwendung elektrophoretischer Merkmale bei der DUS-Prüfung von Futterpflanzen

(Auszug aus dem Bericht über die Tagung der ASSINSEL-Abteilung für Futterpflanzen vom 26. Februar 1997 in Merelbeke, Belgien, der auf dem ASSINSEL-Kongreß im Mai 1997 in Stockholm einstimmig angenommen wurde)

Herr Le Buanec erinnerte daran, daß die UPOV die Einführung elektrophoretischer Merkmale in ihre Prüfungsrichtlinien für Weidelgras auf der letzten Tagung ihrer TWA (Arbeitsgruppe für landwirtschaftliche Arten) erörtert habe und daß die UPOV auf dieser Tagung um die Meinung der Züchter ersucht habe. Da wir offiziell ersucht werden, unsere Meinung zu äußern, müssen wir unsere Stellungnahme entwickeln und vor der nächsten Tagung der UPOV/TWA, die vom 10. bis 14. November 1997 in Montevideo, Uruguay, stattfinden wird, eine Antwort geben.

Herr Lund listete folgende Fragen auf, die im UPOV/TWA-Papier angeschnitten wurden, und schlug vor, daß die Teilnehmer die Fragen nacheinander prüfen:

- Können elektrophoretische Merkmale bei fremdbefruchtenden Arten verwendet werden?

Es wurde anerkannt, daß es leicht sei und sehr schnell gehe, bei fremdbefruchtenden Arten ähnliche synthetische Sorten mit verschiedenen elektrophoretischen Merkmalen zu selektionieren. Die Einführung derartiger Merkmale würde den Züchterschutz aushöhlen und Plagiate und Züchterrechtsverletzungen erleichtern. Daher wurde einstimmig vereinbart, daß für synthetische Futterpflanzenarten elektrophoretische Merkmale nicht für die Unterscheidbarkeit verwendet werden sollten, selbst im Falle ähnlicher Sorten mit unterschiedlichem genetischem Hintergrund.

Herr Lund stellte die Frage, ob elektrophoretische Merkmale parallel zur herkömmlichen phänotypischen Analyse als Merkmal als letzter Ausweg akzeptiert werden können. Diese Frage wurde mit NEIN beantwortet.

Außerdem wurden die beiden folgenden Fragen gestellt: Benötigen wir die Zustimmung des Züchters der neuen Sorte für die Verwendung elektrophoretischer Merkmale? Falls der Züchter einverstanden ist, benötigen wir die Zustimmung des Züchters der ersten Sorte? Beide Fragen wurden mit JA beantwortet.

Es wurde der Schluß gezogen, daß elektrophoretische Merkmale äußerst zweckmäßig seien, jedoch nicht für die Prüfung der Unterscheidbarkeit synthetischer Futterpflanzenarten.

- Können elektrophoretische Merkmale für die Homogenitätsprüfung verwendet werden?

Es wurde einstimmig anerkannt, daß ein Merkmal, wenn es für die Unterscheidbarkeit nicht verwendet wird, auch für die Homogenität nicht verwendet werden sollte. Daher wurde die Verwendung elektrophoretischer Merkmale für die Beurteilung der Homogenität abgelehnt.

- Kann ein Züchter einer früheren Sorte gezwungen werden, seine Sorte für diese neuen Merkmale in Zukunft festgelegt zu erhalten?

Alle Teilnehmer sagten NEIN, weil diese Sorte nicht für diese neuen elektrophoretischen Merkmale selektioniert und festgelegt wurde.

- Können wir elektrophoretische Merkmale für die Beurteilung der Abweichung einer Sorte A hin zu einer Sorte B verwenden?

Dies wurde mit NEIN beantwortet, weil dies mit dem Problem der Beständigkeit einer Sorte für neue Merkmale zusammenhängt, für die sie nicht selektioniert wurde.

- Kann ein Unterschied bei Allelfrequenzen für die Feststellung der Unterscheidbarkeit verwendet werden?

NEIN, da alle Teilnehmer die Verwendung elektrophoretischer Merkmale bei der Unterscheidbarkeitsprüfung ablehnten.

- Akzeptieren wir elektrophoretische Merkmale als eine letzte Möglichkeit?

NEIN, wie bereits oben erwähnt.

- Anzahl der zu prüfenden Pflanzen?

Zur Beantwortung dieser Frage sollten die Ergebnisse der Studie über die Beurteilung der wesentlichen Ableitung bei Weidelgras abgewartet werden.

- Ringprüfung

Es wurde anerkannt, daß Ringprüfungen eine angemessene Lösung für die DUS-Prüfung ganz allgemein sind.

- Synthetische Sorten, reine Linien und reine Linien als Eltern

Es wurde akzeptiert, daß elektrophoretische Merkmale für reine Linien, jedoch nicht für synthetische Sorten ganz allgemein verwendet werden könnten. Im Falle synthetischer Sorten könnten sie nur verwendet werden, wenn beide Sorten für die Allele eines Locus homozygot sind, was höchst unwahrscheinlich ist.

Es wurde anerkannt, daß elektrophoretische Merkmale lediglich als zusätzliche Informationen dienen sollten. Sie sollten bei der DUS-Prüfung für fremdbefruchtende Futterpflanzen nicht verwendet werden. Tatsächlich können mit elektrophoretischen Merkmalen leicht geringe Unterschiede kumuliert und eine Unterscheidbarkeit erzielt werden. Dies würde die Schranken für DUS immer niedriger werden lassen und die Züchter hätten infolgedessen einen schwächeren Schutz.

Es wurde auch angedeutet, daß die Verwendung anderer Merkmale anstelle elektrophoretischer Merkmale zur Lösung des Unterscheidbarkeitsproblems zweckmäßig sein könne. Das Beispiel der Ausbeute der Trockensubstanz wurde genannt, wie in Großbritannien bereits akzeptiert. Auch die Krankheitsresistenz könnte annehmbar sein.